

Regierungsrätin in Zweitausbildung

Nicht nur im Wallis verlottern die öffentlichen Zustände. Im Kanton Zürich gab SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr an einer Medienkonferenz bekannt, dass sie im April 2027 nach zwölfjähriger Amtszeit zurücktreten werde. Sie erklärte, dass sie an der Universität Freiburg i. Ü. eine Ausbildung als Mediatorin absolviert habe und 2027 eine Firma gründen werde, um Mandate in der politischen Mediation anzunehmen.

Ihr künftiges Unternehmen heisse «Das Büro für Lösungen», und dessen Ziel sei es, «für Gemeinden und Institutionen runde Tische zu leiten und Prozesse zu entwirren».

Dass Fehr und ihre SP den Journalisten nicht gleich noch Flyer für diese Firma



Nur Flyer fehlten:
Jacqueline Fehr.

verteilt, grenzt an ein Wunder. Kein Wunder ist allerdings, dass sich die Magistratin nach ihrem Rücktritt kaum in der Privatwirtschaft zu bewähren gedenkt. Für ihre Mediationen, runden Tische und «Prozess-Entwirrungen» werden die Steuerzahler genauso aufkommen wie für ihre üppige Pension. Am unverschämtesten ist allerdings, dass sich Fehr als Mitglied der wichtigsten Kantonsregierung mit einem Jahresgehalt von 330 000 Franken, als Verantwortliche eines IT-Debakels, eines skandalösen Datenlecks und mehrerer Gefängnisausbrüche neben ihrem Vollamt eine Zweitausbildung gegönnt hat. Unter Zürcher Kantonsparlamentariern ist es schon länger ein Thema, dass sie deswegen sogar Regierungssitzungen und offizielle Regierungstermine geschwänzt hat. Die Universität Freiburg ist für «Studenten» ohne Hochschulabschluss wie Jacqueline Fehr seit längerem eine beliebte Adresse für «sozialwissenschaftliche» Soft-Fächer.

Mit Qualitäten als Teamplayerin vermochte die künftige Mediatorin Fehr allerdings auch an ihrer Rücktritts-Medienkonferenz nicht zu punkten. Die kantonale Justizdirektorin, die laut Kantonsverfassung zum Kollegialitätsprinzip verpflichtet ist, antwortete auf eine Frage nach ihrem Verhältnis zu den Regierungsratskollegen: Dieses sei «situationsabhängig». Ihre sechs Kollegen werden eine solche Antwort mittelmässig zu schätzen wissen. *Christoph Mörgeli*

Zweierlei Mass im Wallis

Zermatt: null Tote, vier Tage Untersuchungshaft.
Crans-Montana: vierzig Tote, null Tage Untersuchungshaft.

Stefan Millius

Sonntag, 31. Oktober 2021: Die Walliser Kantonspolizei schlägt zu. Sie fährt mit grossem Aufgebot beim Restaurant «Walliserkanne» in Zermatt vor und nimmt die Betreiber des Lokals fest. Das Ehepaar und sein Sohn werden nach Sitten in Untersuchungshaft gebracht. Der Staatsanwalt beantragt vergeblich eine Verlängerung der Haft um einen Monat wegen Wiederholungsgefahr. Die Wirtsleute kommen am 4. November 2021 unter Auflagen frei.

Vier Tage sassen drei Mitglieder der Familie Aufdenblatten in Untersuchungshaft. Was ihnen zur Last gelegt wurde: wiederholte Behinderung einer Amtshandlung, Siegelbruch, Drohung und mehrfache Beschimpfung sowie Verstoss gegen das Covid-Gesetz. Die Gastronomen hatten die Zertifikatspflicht ignoriert, keine Masken getragen und den Betrieb auch weitergeführt, als die Behörden bereits die Schliessung verfügt hatten. Die Familie blieb schliesslich auf Zehntausenden Franken Unkosten für Geldstrafen, Bussen und Anwaltskosten sitzen.

Staatsanwältin nennt es «Fahrlässigkeit»

Über vier Jahre danach erscheinen diese Ereignisse in einem anderen Licht. Mit aller Entschlossenheit und Härte gingen die Walliser Behörden damals gegen Personen vor, die für niemanden eine Gefahr darstellten, keinem Schaden zufügten und schon gar keine Todesfälle verursachten. Es sind dieselben Behörden, die nun nach der Tragödie in Crans-Montana mit vierzig Todesopfern und über hundert meist Schwerverletzten mit Samthandschuhen unterwegs sind.

Noch dauern die Ermittlungen zwar an. Doch schon wenige Tage nach der Brandkatastrophe in der Bar «Le Constellation» gab es unzählige Hinweise darauf, dass sich diese hätte verhindern lassen. Bilder aus dem Jahr 2015 zeigen, wie das Lokal umgebaut wurde – von der Verengung einer Treppe bis zum Anbringen der Akustikdämmung an der Decke, die später in Brand geriet. Die Betreiber der Bar sagen, es habe in den letzten zehn Jahren drei

behördliche Kontrollen im Lokal gegeben. Das wurde inzwischen von der Gemeinde Crans-Montana bestätigt: Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sei 2016, 2018 und 2019 überprüft worden. Bei der letzten Kontrolle vor über sechs Jahren wurden Anpassungen gefordert. Es gibt keine Akten, die zeigen, dass diese vorgenommen wurden.

Vierzig Tote, Dutzende, die noch um ihr Leben kämpfen, klare Hinweise auf schwere Fehler sowohl bei den Betreibern der Bar wie

Während man es hier nicht schaffte, eine simple Kontrolle durchzuführen, fuhr man dort Betonklötze vor.

auch bei den Behörden – aber die Walliser Generalstaatsanwältin Beatrice Pilloud ermittelt derzeit lediglich aufgrund von «Fahrlässigkeit».

Eine Verdunkelungs- oder Fluchtgefahr sieht sie zudem bei keinem der Beteiligten als gegeben. Obschon die Eheleute Moretti, welche die Bar betreiben, französische Staatsbürger sind und Jacques Moretti mehrfach vorbestraft ist. Die U-Haft-Zellen in Sitten, in denen die Familie Aufdenblatten 2021 vier Tage verbrachte, werden im Fall von Crans-Montana nicht beansprucht.

Auch sonst sind die Unterschiede eklatant. Im Fall der «Walliserkanne» ist der grosse Aufwand der Justiz und ihre äusserste Härte in Videoaufnahmen dokumentiert. Während man es in Crans-Montana jahrelang nicht schaffte, eine simple Betriebskontrolle durchzuführen, fuhr man in Zermatt massive Betonklötze vor, um den Zutritt zum Restaurant zu erschweren. Und rund um die Festnahme der Familie Aufdenblatten gab es Vorwürfe, es sei zu Gewalt seitens der Polizei gekommen.

Null Tote, vier Tage Untersuchungshaft. Vierzig Tote, null Tage Untersuchungshaft. Es ist eine Rechnung, für die es langfädige juristische Erklärungen geben mag. Mit dem gesunden Menschenverstand ist sie aber kaum nachzuvollziehen.